ProJekte SeFtigenStrasse Bern - Kleinwabern  
Projekt 1 Tram Kleinwabern

Protokoll der 11. Projektteamsitzung SEFT 1

**Ort:** BVD, AöV, Reiterstrasse 11, 3013 Bern, Sitzungszimmer Nr. 2

**Datum:** Donnerstag, 17. September 2020, 08:00–10:00 Uhr

Teilnehmende: Institution: Verteiler:

Herr Thomas Schmid Kanton Bern (OIK II) E-Mail

Herr Sergio Rizzoli BERNMOBIL E-Mail

Herr Ueli Weber Gemeinde Köniz E-Mail

Frau Fiona Baumgartner Kanton (AÖV) E-Mail

Herr Maurizio Dal Negro IG RGS, smt E-Mail

Herr Rolf Banz IG RGS, Gruner E-Mail

Herr Marco Erni TBF + Partner AG E-Mail

Frau Cheryl von Arx TBF + Partner AG E-Mail

Für das Protokoll: Cheryl von Arx (arc@tbf.ch), 23. September 2020

Entschuldigt:

Herr Adrian Gugger Kanton Bern (OIK II) E-Mail

Herr Rainer Grün IG RGS, Rapp E-Mail

Frau Miriam Roser TBF + Partner AG E-Mail

Zur Kenntnis an:

Herr Uwe Scharenberg-Nuding Kanton Bern (DLZ) E-Mail

Frau Sarah Droz Gemeinde Köniz, Abt. Verkehr und Unterhalt E-Mail

Frau Erika Heiniger Gemeinde Köniz, Planungsabteilung E-Mail

Herr Adrian Castrischer Stadt Bern (VP) E-Mail

TBF intern (ami, enc, vem, bim) TBF + Partner AG E-Mail

Traktanden:

[1. Ziele der Sitzung / Genehmigung Protokoll](#_Toc51770170)

[2. Allgemeine Orientierungen](#_Toc51770171)

[3. Projektmanagement](#_Toc51770172)

[4. Prüfrunde Nachvollzüge](#_Toc51770173)

[5. Projektierung](#_Toc51770174)

[6. Varia](#_Toc51770175)

Beilagen:

Beilage 1: Pendenzenliste, Stand 22. September 2020

Beilage 2: Veloführung Zentrum Chlywabere, Perimeter Platanendach

|  | Zuständig Termin |
| --- | --- |
| 1. Ziele der Sitzung / Genehmigung Protokoll |  |
| Die Ziele sind: |  |
| * Vorbereiten Prüfrunde Projektstand vor Fertigstellen Bauprojekt 🡪 Prüfrunde Nachvollzüge |  |
|  |  |
| Genehmigung Protokoll der Sitzung vom 3. September 2020. |  |
| * Ueli Weber präzisiert zum Punkt 4.2, dass Köniz zusammen mit BERNMOBIL abklärt, ob auf dem Areal der EWS Wabern eine Wendemöglichkeit für Busse angeordnet werden kann. Der Lead liegt bei BERNMOBIL. |  |
| Das Protokoll wird genehmigt und verdankt. |  |
|  |  |
| 1. Allgemeine Orientierungen |  |
| * 1. Köniz |  |
| Ueli Weber orientiert, dass seitens Gemeinde nun doch geplant ist, eine Fernwärmeleitung in der Seftigenstrasse zu realisieren.  Der Antrag und der Beschluss des Gemeinderats stehen noch aus. Der Entscheid ist per Ende November 2020 zu erwarten. |  |
| Sobald ein definitiver Entscheid vorliegt ist zu klären, ob die Projektierung des Werkleitungsprojekts Einfluss auf die Terminpläne SEFT 1 - 3 hat. | TBF 30.11.2020 |
|  |  |
| 1. Projektmanagement |  |
| * 1. Pendenzen |  |
| * Vgl. Pendenzenliste in Beilage 1. |  |
| Termin Start Prozess Materialisierung (Gestaltungsgruppe) am 16. Oktober 2020 |  |
| Ueli Weber wirft ein, dass es insb. in Bezug auf die Gestaltung des Strassenraums / Kreisels sinnvoll wäre, die Abteilung Umwelt und Landschaft der Gemeinde Köniz (Vertretung: Marlies Gasser) in den Prozess miteinzubeziehen. So können die Anliegen frühzeitig aufgenommen und diskutiert werden. |  |
| Sergio Rizzoli wünscht, sofern es um die Begrünung im Bereich der Tramtröge geht, ebenfalls in den Prozess miteinbezogen werden, da z.B. die Lebensdauer der Tramschienen massgeblich mit der Art des Untergrunds zusammenhängt. |  |
| Marlies Gasser und Sergio Rizzoli werden zu dieser Sitzung noch eingeladen | IG RGS erledigt |
| Im Zusammenhang mit den Titelblättern für die Pläne (P Nr. 306) sind bereits jetzt die Bezeichnungen der Pläne und das Design des Plankopfs aufzunehmen und zu diskutieren. |  |
|  |  |
| * 1. Sitzungstermine 2. Halbjahr |  |
| * Nächste Sitzungen SEFT 1: * 15. Oktober 2020 * 29. Oktober 2020 * 12. November: *1. Freigabeworkshop (Abschnitte 2+3)* * 26. November 2020 * 17. Dezember 2020: *2. Freigabeworkshop (Abschnitt 1)* * 21. Januar 2020 |  |
|  |  |
| * 1. Terminplan |  |
| Terminlich auf Kurs, vgl. Detailterminplan in Beilage 2 der Einladung. |  |
| * + 1. Erstellen KV |  |
| * Es werden zwei Sitzungen organisiert: (1) Besprechung KV-Struktur; (2) Besprechung Kostenteiler. |  |
|  |  |
| * 1. Koordination |  |
| * 23. September: Startsitzung / Begehung mit Beleuchtungsplaner Luminum * 15. Oktober: Startsitzung Umwelt / Lärm * Gleichrichter: aktuell noch kein Bedarf * LSA-Planer / Kontextplan (Bauphasenplanung): starten im November 2020 * RSA 2. Runde nach dem 2. Freigabeworkshop |  |
| * 1. *Archäologie* |  |
| Für eine Vorstellung betreffend Kosten und Finanzierung müssen die Projektgrenzen öV-Knoten und Tramprojekt klar bestimmt werden. Wichtig ist, dass der Perimeter der notwendigen Grabungen bald bekannt ist. Es ist z.B. zu klären, welcher Platz neben Tramtrog (z.B. für Masten oder aus rein bautechnischen Gründen) zusätzlich erforderlich ist. | IG RGS  31.10.2020 |
|  |  |
| 1. Prüfrunde Nachvollzüge |  |
| Der Ablauf ist wie folgt geplant: |  |
| * Im Nachgang an die heutige Sitzung werden die Pläne von den Planern für die Prüfrunde finalisiert. * Der Versand der Unterlagen an die PL der Bauherrschaft SEFT 1 erfolgt am Donnerstag, 24. September 2020. * Liste für Rückmeldungen, gem. Beilage 3 der Einladung. * Aktualisierte Liste zum Stand der Nachvollzüge – wird von Planern per Mitte September bereitgestellt. * Plansatz * Die PL der Bauherrschaft SEFT 1 organisieren in ihren Organisationen die interne Vernehmlassungsrunde mit den erforderlichen Teilnehmenden. * Pro Organisation wird eine konsolidierte Rückmeldung per 29. Oktober 2020 erwartet. * Der Kreis der Teilnehmenden am Freigabeworkshop vom 12. November 2020 wird basierend auf den Ergebnissen der Prüfrunde festgelegt. |  |
| Fragen / Änderungsvorschläge? |  |
| Die Prüfrunde und der erste FG-Workshop wird auf den Abschnitt Grünaukreisel bis Endwendeschlaufe Kleinwabern beschränkt. Die Schnittstelle ist bei der Planschnittstelle, welche in Beilage 4 der Einladung als gestrichelte Linie dargestellt ist.  Es werden nur Situationspläne Strassen- / Gleisbau geprüft. |  |
| Die Pläne und die weiteren Unterlagen werden durch TBF via Sharepoint-Link versendet.  Die Liste für die Eingaben wird als Excel zur Verfügung gestellt.  Falls Bedarf für geplottete Pläne besteht, können diese bei Rainer Grün bestellt werden. | TBF  24.09.2020 |
| Der Abschnitt 1 (Eichholzkreisel bis Grünaukreisel) ist aufgrund des ausstehenden Variantenentscheides Veloführung Haltstellen Wabern noch nicht bereit zur Freigabe (vgl. Abschnitt 5.2). Darum wird entschieden, den Abschnitt 1 an einem darauffolgenden Workshop zusammen mit SEFT 2 freizugeben. |  |
| Marco Erni weist darauf hin, dass der Abschnitt 1 allein behandelt werden müsste, wenn im SEFT 2 bis dann kein Entscheid zur Haltestelle Gurtenbahn vorliegt.  Maurizio Dal Negro hält fest, dass gemäss Terminprogramm SEFT 2 sämtliche Hotspots bis Ende Jahr definitiv geklärt sein müssen, damit per 2021 das Bauprojekt gestartet werden kann. Ansonsten ist der vorgesehene Terminplan nicht zu halten.  **Entscheid:** Die zweite Prüfrunde (Abschnitt Eichholzkreisel - Grünaukreisel) wird voraussichtlich am 26. November 2020 gestartet und der zweite FG-Workshop auf den 17. Dezember 2020 gelegt. |  |
|  |  |
| 1. Projektierung |  |
| * 1. Materialisierung Seftigenstrasse |  |
| Bzgl. Materialisierung findet eine Sitzung mit smt, Metron und Adrian Gugger, Thomas Schmid und Kaspar Aeberhard (SI) statt. Die Terminsuche seitens Planer läuft, aufgrund von Ferienabwesenheiten wird die Sitzung aber erst im Oktober stattfinden. Dies hat aber keinen Einfluss auf die Freigaberunde. |  |
| Termin findet am 16. Oktober 2020 statt. |  |
|  |  |
| * 1. Abschnitt 001 Wabern – Grünaukreisel |  |
| * Mittelstreifen zwischen Quellenweg und Grünaukreisel konnte durchgehend auf 1.5 m verbreitert werden. In der Beilage 4 der Einladung werden die Abstände zwischen Gleis und Strassenrand dargestellt. |  |
| Aufgrund des Tempo 30 kann – wie im BGK festgelegt – auf den Velostreifen verzichtet werden. Damit konnte die Trassierung leicht angepasst werden und entsprechend der Mittelstreifen durchgehend auf 1.50 m verbreitert werden.  Ueli Weber erkundigt sich, ob der Verzicht auf den Velostreifen im Temporegime 30 bereits in Stein gemeisselt sei. Er schätzt die Wahrscheinlichkeit, dass der MIV tendenziell die Schienen vermeidet und damit eher rechts fährt als hoch ein; dies reduziert die Sicherheit der Velofahrer massgeblich.  Thomas Schmid fragt, ob die Verbreiterung des Mittelstreifens auch auf Kosten der Trottoirbreite umsetzbar wäre.  Ganz grundsätzlich wird erneut die Frage diskutiert, ob dieser Mittelstreifen auf der ganzen Länge zwingend 1.50 m breit sein muss.  Thomas Schmid bringt dazu ein, dass sich die Gleislage ggf. im Zusammenhang mit der Einführung der Haltestellenumfahrung noch verändern wird. Es macht folglich wenig Sinn, vor Entscheid zur Veloführung das Projekt bzw. Mittelstreifen und Strassenränder nochmals anzupassen.  Fazit: Der definitive Entscheid betreffend Breite des Mittelstreifens steht noch aus und muss in Abhängigkeit des Entscheids bzgl. Veloführung bei den Haltestellen Gurtenbahn und Eichholz getroffen werden. |  |
|  |  |
| * 1. Abschnitt 002 Grünaukreisel – Kreisel Lindenweg |  |
| * Platanendach: die Veloführung vom Zentrum Chliwabere zum Kreisel Lindenweg und die Projektgrenzen zum Drittprojekt Platanendach sind gemeindeintern geklärt (Beilage 5 der Einladung). Die IG RGS übernimmt die Veloführung ins Projekt. |  |
| Die Veloführung soll gem. Gemeinde Köniz wie in Beilage 5 der Einladung skizziert, umgesetzt werden. | IG RGS  erledigt |
| Die Gemeinde Köniz will diesen Perimeter entwickeln und in Zukunft die Einbahnführung aufheben und in diesem Zuge auch die Veloführung anpassen. Bis dahin soll im Rahmen Tramprojekt eine pragmatische Lösung für den Perimeter rund um das Platanendach erarbeitet werden. D.h. für das Projekt konkret: Veloführung (ohne spezifische Markierung) durch den Perimeter des Platanendachs führen.  Im Rahmen des Tramprojekts sollen drei Bäume im Perimeter der Strassenparzelle (die andere Parzelle des Perimeters Platanendach gehört der Previs) gepflanzt und einer gefällt werden.  Vgl. Beilage 2. |  |
|  |  |
| * 1. Abschnitt 003 Kreisel Lindenweg – Endwendeschlaufe Kleinwabern |  |
| * Bei der Tramwendeschlaufe (zwischen Ein- und Ausfahrt) können 5 Bäume gepflanzt werden. |  |
| * Die Themen Gestaltung Restflächen (Begrünung) und «Eingangspforte» werden als Thema in die Materialisierung (siehe Ziff. 5.2, zweites Alinea) aufgenommen. Aus der letzten Sitzung: "Für den Linksabbieger zur EWS besteht aus Sicht Köniz kein Bedarf". Dieser Punkt soll nochmals diskutiert werden. Aus Sicht Planer sollte darauf nicht verzichtet werden, eine starke Verkürzung ist jedoch möglich. Dies ermöglicht die Realisierung der bereits früher diskutierten «Eingangspforte». |  |
| Im Sinne einer Aufwärtskompatibilität soll der Mittelstreifen so gestaltet werden, dass zukünftig ein längerer Linksabbieger erstellt werden könnte. Dabei ist für die Länge der Linksabbiegespur zu berücksichtigen, wer diesen Abbieger benutzen muss (bspw. Lastenzug BSL). Der restliche Teil könnte begrünt werden. |  |
| Eine allfällige Begrünung soll im Rahmen der Sitzung Materialisierung vom 16. Oktober 2020 diskutiert werden. Der Kanton hat dazu bereits festgehalten, dass auf Bäume im Mittelbereich verzichtet werden soll. |  |
| Für den Bereich zwischen Ein- und Ausfahrt des Trams schlägt Rolf Banz vor, den rechten Strassenrand / Versatz stadtauswärts nach innen zu versetzen, den Schwenker des Trams nach der Haltestelle einzuplanen und damit auf den Mehrzweckstreifen zu verzichten. Das gäbe mehr (Grün)Fläche. |  |
| Rolf Banz skizziert diese Lösung Zusammen mit dem Gestalter (Van de Wetering) auf. Das Resultat wird dem Projektteam sowie der Planungsabteilung Köniz (Stephan Felber) zugestellt. | IG RGS  erledigt |
| Nachtrag der Protokollführerin: Seitens Köniz erfolgte bereits eine Rückmeldung. Aus Sicht PLAK würde es begrüsst, wenn die Mittelzone weiterhin wie gehabt beibehalten würde Der Hauptgrund dafür ist die Aufwärtskompatibilität; es soll sichergestellt werden, dass bei einer allfälligen Neukonzeption der Siedlung eine Fussgängerquerung möglich bleibt. D.h. seitens Köniz kein Antrag auf eine Korrektur. |  |
| * 3. Haltekante Busperron |  |
| Sergio Rizzoli hat darauf hingewiesen, dass es zu Konflikten kommen könnte, wenn Personen – in Fahrtrichtung – rechts entlang des Busses an der 3. Haltekanten zu den Gleisen gehen. Die IG RGS hat die Situation geprüft, das LRP Tram wird eingehalten. Falls noch mehr Freiraum zwischen Tram und Bus gewünscht wird, muss die Haltestelle Richtung Seftigenstrasse verschoben werden (mit entsprechender Verkleinerung der Überbauungsfläche) |  |
| Rolf Banz erläutert am Plan, dass der Platz ausreichen sollte; selbst für ein Velo. Insgesamt beträgt die effektive minimale Breite zwischen Bus und Tram (Wagengehäuse Bus – Wagengehäuse Tram) 1.50 m. |  |
|  |  |
| * 1. öV-Knoten |  |
| * Die Startsitzung fand am 14. August statt. Seitens Gestalter / Künstler werden Varianten für die temporäre Gestaltung erarbeitet.   Ein Detailterminplan wird bis am 18. September 2020 erarbeitet, dieser wird sich an das Terminprogramm von SEFT 1 orientieren.   * Nächste Sitzung am 18. September 2020 |  |
| 1. Varia |  |
| -- |  |

Für das Protokoll

TBF + Partner AG

Cheryl von Arx